



SCHNEISINGEN



## Einladung

zur **Einwohnergemeindeversammlung**  
auf **Freitag, 30. November 2018, 20.00 Uhr,**  
**Turnhalle Aemmert**

Geschätzte Schneisingerinnen und Schneisinger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Winter-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Neben den Entscheiden zu grösseren Strassen- und Werkleitungsprojekten im Mitteldorf steht auch derjenige betreffend dem Energiestadtlabel zur Debatte.

Wir freuen uns auf angeregte Diskussionen zum Wohl unseres schönen Dorfs. Im Anschluss wird vom Veloclub ein Apéro serviert.

Gemeinderat Schneisingen



SCHNEISINGEN

P.P.  
5425 Schneisingen

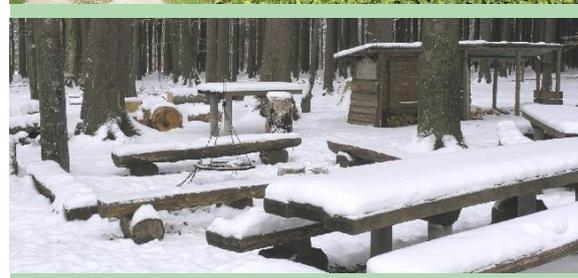
## Stimmrechtsausweis

Für die Teilnahme an der  
Einwohnergemeindeversammlung vom  
Freitag, 30. November 2018, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle Aemmert

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang  
zum Versammlungslokal abzugeben.

## Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 8.6.2018
2. Strassen- und Werkleitungssanierung Schul-/Schladstrasse;  
Kredit CHF 1'466'000
3. Strassen- und Werkleitungssanierung Hofacher;  
Kredit CHF 682'000
4. Schutzzonenmassnahmen Rütihof; Kredit CHF 235'000
5. Energiestadt; Austritt Trägerverein und Labelverzicht
6. Budget 2019 mit Steuerfuss von 112 %
7. Verschiedenes



## 1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 8.6.2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8.6.2018 kann via [schneisingen.ch](http://schneisingen.ch), Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Antrag

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8.6.2018 wird genehmigt.**

## 2. Strassen- und Werkleitungssanierung Schul-/Schladstrasse; Kredit CHF 1'466'000

### Ausgangslage

Mit Abschluss der Überbauung Mitteldorf sind die vorhandenen Infrastrukturen (Strasse inkl. Beleuchtung, Wasser, Abwasser usw.) auf einen Stand zu bringen, welcher den Anforderungen einer Vollüberbauung genügt und einen ausreichenden baulichen Zustand aufweist.

### Kurzbeschreibung Projektumfang

#### Strasse

Beide Strassenabschnitte bilden die Verbindung zur Schulanlage Aemmert und sollen eine Wertsteigerung erhalten. Dazu werden auch die teilweise markierten Gehbereiche durch Trottoirs ersetzt und Lücken geschlossen. Durch den Einbezug der Ergänzungsflächen (Unterhaltstreifen/Gartenmauern/Plätze/Bankette) entweder als ergänzende Fahr- oder Gehwegfläche entsteht eine Grundführung innerhalb der Strassenanlage und zugleich ein variierender Verlauf gegenüber den bestehenden Liegenschaften.

Mit den vorliegenden Ausbaubreiten und den Verzahnungen zwischen Strassenanlage und Liegenschaften ist eine gute Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer gegeben.

Das Projekt beinhaltet zudem auf dem Grundstück der Schulanlage Aemmert (vis-à-vis Recyplatz) 11 neue Parkfelder.

#### Abwasser

Nach Vorgabe der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist das unmittelbare Gebiet entlang der Schladstrasse im Teil-Trennsystem und jenes entlang der Schulstrasse aufgrund der topografischen Verhältnisse mehrheitlich im Mischsystem zu entwässern.

Im Sinne einer nachhaltigen Planung hat sich der Gemeinderat entschieden, das Teil-Trennsystem grossräumig zu fördern. Daher soll nun via Hofacher-Dorfstrasse ein ergänzendes System aufgebaut werden und mit der langfristig geplanten Sanierung der Dorfstrasse seinen Abschluss finden.

#### Wasser

Die Hauptleitungen und Hydranten werden erneuert, die Anordnung der Streckenschieber optimiert und alle Abgänge (Hausanschlüsse) mit neuen Absperrschiebern versehen.

### Antrag

**Der Kredit von CHF 1'466'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung Schul-/Schladstrasse wird genehmigt.**

Die Anschlussleitungen innerhalb der Strasse werden allesamt erneuert. Innerhalb der anstossenden Privatgrundstücke obliegt es dem jeweiligen Eigentümer, allfällige Erneuerungen vorzusehen.

### **Kosten / Finanzierung**

Der vorliegende Kredit ist in den jeweiligen Finanzplanungen eingestellt und teilt sich wie folgt auf:

Einwohnergemeinde (Strasse + Parkplätze Schulhaus)	CHF 849'000
Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser	CHF 272'000
Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser	CHF 345'000

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 112 %. Die Kreditanteile der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind ebenfalls in deren Finanzplänen berücksichtigt. Bei beiden wird zeitnah eine Erhöhung der Benützungsgebühren erforderlich. Die entsprechenden Anträge werden einer der nächsten Gemeindeversammlungen unterbreitet.

## **3. Strassen- und Werkleitungssanierung Hofacher; Kredit CHF 682'000**

### **Ausgangslage**

Nach Vorgabe der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist heute das Gebiet entlang der Schulstrasse aufgrund der topografischen Verhältnisse mehrheitlich im Mischsystem zu entwässern. Aufgrund von wesentlichen Abflussdefiziten müsste der Kanalabschnitt KS 275 – 271 in der Hofacherstrasse zwingend erneuert beziehungsweise der Querschnitt entsprechend erweitert werden.

Wie bereits im vorherigen Traktandum erwähnt, hat sich der Gemeinderat entschieden, das Teil-Trennsystem grossräumig zu fördern. Daher soll nun via Hofacher-Dorfstrasse ein ergänzendes System aufgebaut werden und mit der langfristig geplanten Sanierung der Dorfstrasse seinen Abschluss finden. Dadurch entstehen zwar Mehrkosten. Diese sind jedoch aus Sicht des Gemeinderats gut und nachhaltig investiert.

### **Kurzbeschreibung Projektumfang**

#### **Strasse**

Der betreffende Strassenabschnitt wird weiterhin im Mischverkehr geführt und die bestehenden Abmessungen bleiben unverändert.

#### **Abwasser**

Das Projekt umfasst die konzeptbedingten Massnahmen wie Leitungsersatz KS 272 – 271 und das neue Leitungssystem Meteorwasser.

#### **Wasser**

Die Hauptleitungen und Hydranten werden erneuert, die Anordnung der Streckenschieber optimiert und alle Abgänge (Hausanschlüsse) mit neuen Absperrschiebern versehen.

### **Antrag**

**Der Kredit von CHF 682'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung Hofacher wird genehmigt.**

Die Anschlussleitungen innerhalb der Strasse werden allesamt erneuert. Innerhalb der anstossenden Privatgrundstücke obliegt es dem jeweiligen Eigentümer, allfällige Erneuerungen vorzusehen.

### **Kosten / Finanzierung**

Der vorliegende Kredit ist in den jeweiligen Finanzplanungen eingestellt und teilt sich wie folgt auf:

Einwohnergemeinde (Strasse)	CHF 209'000
Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser	CHF 380'000
Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser	CHF 93'000

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 112 %. Die Kreditanteile der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind ebenfalls in deren Finanzplänen berücksichtigt. Bei beiden wird zeitnah eine Erhöhung der Benützungsgebühren erforderlich. Die entsprechenden Anträge werden einer der nächsten Gemeindeversammlungen unterbreitet.

## **4. Schutzzonenmassnahmen Rütihof; Kredit CHF 235'000**

### **Ausgangslage**

Die Grundwasserfassung Rütihof ist seit 1968 zur Deckung des Trinkwasserbedarfs der Gemeinde Schneisingen in Betrieb. Sie erfüllt aber nicht alle aktuellen Schutzvorschriften des nationalen Gewässerschutzgesetzes (GschG). Gemäss Schutzzonenreglement aus dem Jahr 2009 müssen die bestehende Bachleitung saniert, die Strasse innerhalb der Schutzzone 2 entwässert sowie Markierungen und Signalisationen der Schutzzonen umgesetzt werden.

### **Projektbeschreibung/Kosten**

Das durch die Waldburger Ingenieure AG ausgearbeitete Bauprojekt sieht eine kostengünstige Inlinersanierung der Bachleitung und eine Entwässerung der Strasse über eine Strassenschale mit Entwässerungsleitung vor. Die Abteilung für Umwelt stimmte in einer Vorprüfung dem Sanierungskonzept zu, wies aber darauf hin, dass bei der nächsten Bachsanierung die Bachleitung offengelegt und um das Pumpwerk umgelegt werden muss. Die Gesamtkosten für die Realisierung der Schutzzonenmassnahmen Rütihof betragen für die Wasserversorgung Schneisingen CHF 235'000 (inkl. 7.7 % MwSt).

Die Aufwendungen für dieses Projekt sind im Finanzplan der Wasserversorgung eingestellt. Zeitnah wird eine Erhöhung der Benützungsgebühren erforderlich. Der entsprechende Antrag wird einer der nächsten Gemeindeversammlungen unterbreitet.

### **Antrag**

**Der Kredit von CHF 235'000 für die Schutzzonenmassnahmen Rütihof wird genehmigt.**

## 5. Energiestadt; Austritt Trägerverein und Labelverzicht

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 wurde ein Überweisungsantrag von Erwin Meier mit dem Auftrag angenommen, die Mitgliedschaft im Verein Energiestadt und somit auch die Zertifizierung als ‚Energiestadt‘ zu überprüfen.

### Vorgeschichte

Gestützt auf die Ergebnisse der Zukunfts-/Ergebniskonferenz 2010 und 2011 sowie aufgrund der Leitbilderarbeitung hat sich der Gemeinderat entschlossen, eine Zertifizierung als ‚Energiestadt‘ anzustreben. Dieses Label besitzen wir nun seit 2012. Im Jahr 2015 erfolgte die Rezertifizierung. Die nächste wäre im Jahr 2019 für die Phase 2020 - 2023 erforderlich.

### Was ist Energiestadt?

Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz. Dadurch soll mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und die Umwelt geschont werden. Das Label ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt.

Das Label ‚Energiestadt‘ wird durch die unabhängige Kommission des ‚Trägervereins Energiestadt‘ verliehen. Stand Juni 2018 wurden bisher 421 Gemeinden ausgezeichnet. Somit leben in der Schweiz insgesamt über 4.5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in einer Energiestadt. Das Markenzeichen ist in vier Landessprachen und in den meisten Ländern Europas eingetragen.

### Überprüfungsergebnis

Der Erhalt des Labels ‚Energiestadt‘ basiert ausschliesslich auf dem Erhalt der Punkte. Innerhalb der EnKo ist man sich einig, dass seit der letzten Rezertifizierung mehr ein „wetteifern“ um den Punkterhalt entstand, als dass eine ausgewogene Wahrnehmung der EnKo in Sachen Energiefragen und deren Umsetzungen erfolgte. Dieses Verhalten muss deutlich korrigiert werden.

Ein Erhalt des Labels erhöht grundsätzlich den Druck, den Leistungsausweis der Gemeinde zu erbringen. Dennoch sprechen sich EnKo und Gemeinderat dafür aus, dass das Label ‚Energiestadt‘ nicht die einzige und wichtigste Grundlage dafür ist, dass die Gemeinde auch weiterhin eine nachhaltige Energiepolitik anstrebt und bedacht mit den Ressourcen umgeht.

### Anträge

- a) Der Austritt per 1.1.2020 aus dem Trägerverein Energiestadt und damit der Verzicht auf das Label ‚Energiestadt‘ wird genehmigt.
- b) Das bisherige Budget für die Umsetzung der kommunalen Energiepolitik wird unverändert belassen.

## **Gemeinderat und EnKo sehen als Auftrag und Legitimation zukünftig die folgenden drei Säulen:**

1. Beratendes Organ gegenüber dem Gemeinderat in Planung, Überprüfung und Umsetzung von energieeffizienten Entscheidungen in Energie-, Umwelt-, Abfall- und Mobilitätsthemen.

Dies schliesst u.a. das Begleiten und Überwachen von energetischen Sanierungen/Neubauten und Ersatzbauten mit ein. Die bestehende Energiebuchhaltung der öffentlichen Bauten und Einrichtungen wird zu Kontrollzwecken und Zielfestlegung fortgeführt. Die Kommission sorgt ebenso dafür, dass der Gemeinderat resp. die Gemeindeverwaltung über die wichtigsten Informationen aus den unterschiedlichen Medienquellen und Behördenmitteilungen verfügt.

2. Die Energiestrategie 2050 des Bundes und die EnergieAARGAU betreffen in hohem Masse unsere heutigen Jugendlichen. Es ist für die EnKo deshalb ein zentrales Anliegen, das maximal Mögliche zu unternehmen, dass unsere Jugendlichen schon früh etwas zum bewussten Umgang mit Energie erfahren und für sie Worte wie Energieeffizienz, erneuerbare/nicht erneuerbare Energie und sorgfältige Ressourcennutzung zukünftig keine Fremdwörter mehr sind.

Die EnKo setzt sich deshalb als Ziel, für die Primarschule jeweils einen Schulhalbtage auszuarbeiten an dem die Kinder u.a. auch spielerisch/anschaulich ein Basiswissen der Energie vermittelt bekommen. Mit dieser Unterrichtsform möchte die EnKo für das Lehrpersonal, wie auch die Eltern der Kinder, eine wertvolle Unterstützung in Sachen ‚Energiethema‘ sein und es den Kindern ermöglichen, in ihrer frühen Jugend einen spannenden Einblick in dieses brisante Thema zu bekommen.

3. Eine gute, sachliche und regelmässige Kommunikation gegenüber der Bevölkerung mit aktuellen Themen und Informationen aus der EnKo rundet das Profil ab. Zudem sind die Kommissionsmitglieder der verlängerte Arm der Bevölkerung und interessiert daran, auch deren Anliegen, Ideen und Anregungen aufzunehmen.

## **Fazit**

- Die Mitgliedschaft im Verein Energiestadt wird nicht weiterverfolgt. Somit entfällt die Rezertifizierung im Jahr 2019 und das Label ‚Energiestadt‘ wird aufgegeben.
- Die EnKo wird weitergeführt und zukünftig verstärkt als beratende und unterstützende Kommission miteinbezogen bei Entscheidungen in Energie-, Umwelt-, Abfall- und Mobilitätsfragen.
- Die EnKo übernimmt u.a. auch die Wissensvermittlung in der Primarschule resp. an die Jugendlichen und verfolgt mit dem Gemeinderat die kommunalen Ziele für die Erreichung der Energiestrategie 2050 des Bundes und der EnergieAARGAU.
- Das jährliche Budget beinhaltet weiterhin u.a. die Zweckbindung eines Teils der Elektra-Konzessionsgebühr, die Gebühren, die für das Label

angefallen wären (CHF 1'300 Vereinsbeitrag und CHF 2'000 Anteil Re-zertifizierung), die Kommissionsgelder und je nach Projekt gespro-chene Zuschüsse.

Gemeinderat und EnKo sind überzeugt, dass mit dieser neuen und überar-beiteten Ausrichtung eine Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden wird und sichergestellt ist, dass die zukünftige Ausrichtung den Energiezielen der Gemeinde, des Kantons und Bundes entspricht. Ebenso für das gleich-bleibende Gesamtbudget und die Grundhaltung, dass das Geld primär für Projekte und Aktionen im Dorf und nicht für das Zertifikat ausgegeben wer-den sollen.

## 6. Budget 2019 mit Steuerfuss von 112 %

Das Budget 2019 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % ei-nen Ertragsüberschuss von CHF 19'938 (2018: CHF 44'025) aus.

Das Budget 2019 ist geprägt durch hohe Unterhaltspositionen in den Be-reichen Strasseninfrastruktur, Schul-/Verwaltungsliegenschaften, Informa-tik und in der Wasserversorgung. Zudem wurde im 2018 noch eine erfolgs-wirksame Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 41'000 budge-tiert. Dies ist im 2019 nicht mehr möglich. Die hohen Kosten können im Gegenzug hauptsächlich mit einem um 1.1 % geringeren betrieblichen Auf-wand sowie durch wachstumsbedingte höhere Steuererträge aufgefangen werden. Der geringere Aufwand ist im Wesentlichen auf tiefere Personal-kosten der Verwaltung sowie tiefere Besoldungskosten an der Primar-schule zurück zu führen.

Trotz des positiven Budgets kann nicht von einer anhaltenden Entspan-nung der finanziellen Lage ausgegangen werden. Nach Ausführung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionen werden die vorgeschriebenen Ab-schreibungen nochmals weiter ansteigen. Zudem liegt der aktuelle Selbst-finanzierungsgrad bei 50 %. Dies bedeutet, dass die Schulden durch das hohe Investitionsvolumen weiter ansteigen werden, was wiederum einen Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner bedeutet. Aktuell liegt die Ge-meinde Schneisingen mit CHF 2'049 pro Einwohner noch klar innerhalb der kantonalen Vorgaben. Um die Finanzlage auf einem soliden Niveau zu hal-ten ist es wichtig, die zukünftigen Investitionen klar zu identifizieren und strategisch gut einzuplanen. Gelingt dies, kann langfristig auch ein Schul-denabbau erfolgen.

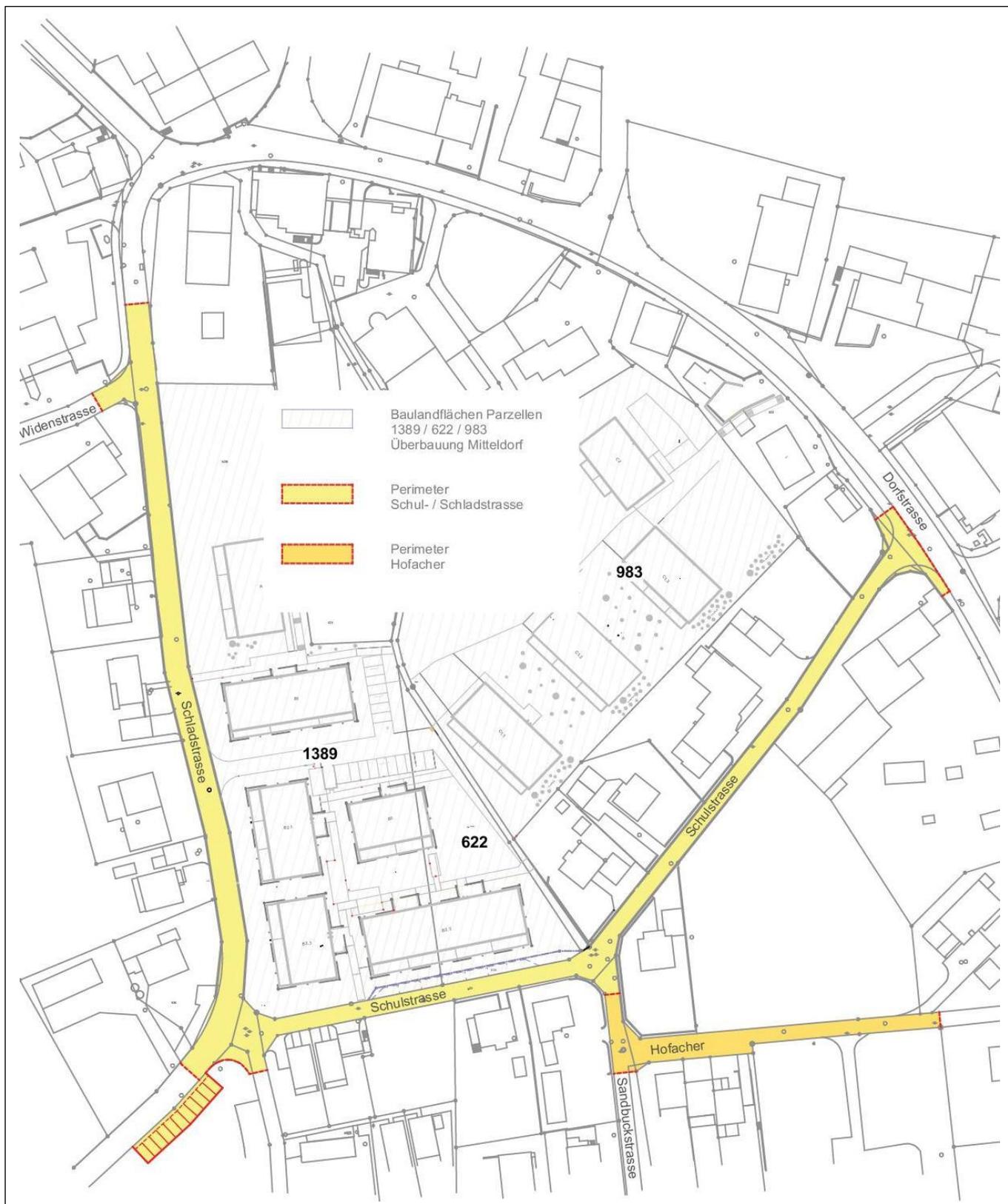
### **Antrag**

**Das Budget 2019 und der Steuerfuss von 112 % werden genehmigt.**

## 7. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung be-suchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht gel-tend machen.

# Situationsplan Schul-/Schladstrasse und Hofacher



## Budget 2019 - Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung / Ergebnisse		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Abweichung Budget 2019/2018	
					CHF	%
<b>Zusammenzug (Nettoaufwand)</b>						
0	+ ALLGEMEINE VERWALTUNG	819'322	844'889	755'119	-25'567	-3.03
1	+ ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	286'220	300'198	298'575	-13'978	-4.66
2	+ BILDUNG	1'688'160	1'589'893	1'734'892	98'267	6.18
3	+ KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	105'768	87'831	75'261	17'937	20.42
4	+ GESUNDHEIT	207'518	217'900	210'950	-10'382	-4.76
5	+ SOZIALE SICHERHEIT	547'040	505'019	455'119	42'021	8.32
6	+ VERKEHR	436'631	422'832	449'211	13'799	3.26
7	+ UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	150'076	156'604	125'044	-6'528	-4.17
8	+ VOLKSWIRTSCHAFT	145'335	118'665	87'523	26'670	22.48
9	+ FINANZEN UND STEUERN	-4'386'069	-4'243'831	-4'217'451	-142'238	3.35
Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern		4'220'545	4'069'350	3'961'350	151'195	3.72
<b>Ergebnisse / Erfolgsausweis:</b>						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER ohne Werke		19'938	44'025	-47'152		
Gesamtergebnis Wasserversorgung		-8'064	-23'152	39'298		
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung		51'291	-12'775	27'217		
Gesamtergebnis Abfallwirtschaft		26'661	15'303	12'657		
<b>Gesamtergebnis Einwohnergemeinde</b>		<b>89'826</b>	<b>23'401</b>	<b>32'020</b>		
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>-1'634'520</b>	<b>-196'000</b>	<b>-590'570</b>		
Finanzierungsergebnis Einwohnergemeinde		-1'135'064	251'757	75'194		



### **Aktenauflage**

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei in der Zeit vom 16. bis 30. November 2018 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **A4-Broschüren**

Die Stimmberechtigten können auf Wunsch eine ausführliche A4-Broschüre der Gemeindeversammlungsvorlage auf der Gemeindekanzlei beziehen.

### **Website**

Die ausführliche Gemeindeversammlungsvorlage sowie ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf unserer Website einsehbar ([schneisingen.ch](http://schneisingen.ch); Rubrik Politik/Gemeindeversammlung).



Gemeindekanzlei  
Schladstrasse 2  
5425 Schneisingen

Tel. : 056 266 40 00

Mail: [gemeindekanzlei@schneisingen.ch](mailto:gemeindekanzlei@schneisingen.ch)